

# LEIHVERTRAG ÜBER EIN HILFSMITTEL

zwischen der  
**AOK Baden-Württemberg**  
und  
**dem/der AOK-Versicherten:**

**Sollte das Hilfsmittel nicht mehr benötigt werden,  
wählen Sie bitte die folgende Servicenummer:**

**Montag – Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr**

**Name:** \_\_\_\_\_ **KV-Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Vorname:** \_\_\_\_\_ **Geb. Datum:** \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_

1. Die AOK Baden-Württemberg stellt dem/der Versicherten als Leistung der Kranken- bzw. Pflegeversicherung folgende Hilfsmittel leihweise zur Verfügung:

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)

Hersteller/Modellbezeichnung: \_\_\_\_\_

Inventar-Nummer: 1800 G - \_\_\_\_\_

Serien-Nummer/UDI-(PI) (sofern vorhanden): \_\_\_\_\_

HMV-Nr. (10-stellig): \_\_\_\_\_

2. Der/Die Versicherte erklärt hiermit, das Hilfsmittel in ordnungsgemäßem und gebrauchsfähigem Zustand zusammen mit der Gebrauchsanweisung sowie einer eingehenden Einweisung in den Gebrauch erhalten zu haben. Es verbleibt ihm/ihr zur eigenen sachgerechten Nutzung, ggf. mit Hilfe seines/ihrer Angehörigen oder Pflegedienstes, solange dies medizinisch notwendig ist. Das Hilfsmittel bleibt Eigentum der AOK Baden-Württemberg.
3. Der/Die Versicherte verpflichtet sich:
- das Hilfsmittel sachgerecht und schonend zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten und regelmäßig zu prüfen,
  - Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit entstehen, auf eigene Kosten beheben zu lassen,
  - die AOK Baden-Württemberg von jeder Haftung freizustellen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben kann, soweit nicht die AOK Baden-Württemberg vorsätzlich oder grob fahrlässig den geltend gemachten Schaden verursacht hat.
  - Das Hilfsmittel nur selbst zu benutzen, es keinen anderen Personen zu überlassen und es gegen Schäden durch Dritte und gegen Diebstahl hinreichend zu schützen,
  - das Hilfsmittel der AOK Baden-Württemberg in einem mangelfreien Zustand zurückzugeben, sobald es nicht mehr verwendet oder gebraucht wird oder ein Krankenkassenwechsel stattfindet.  
Mit der Rückgabe endet der Leihvertrag. Es genügt eine Meldung bei der AOK Baden-Württemberg unter der Telefonnummer: \_\_\_\_\_ . Die Abholung des Hilfsmittels wird dann terminlich abgestimmt.
  - Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Leihvertrages ist deutsches Recht anzuwenden. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Eine Ausfertigung dieses Leihvertrages habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Versicherten bzw. des gesetzlichen  
Vertreters/Bevollmächtigten

Name des gesetzl. Vertreters: \_\_\_\_\_

(in Druckbuchstaben)

Status des gesetzl. Vertreters: \_\_\_\_\_

- Exemplar für den/die AOK-Versicherte/n     Exemplar für die AOK Baden-Württemberg